

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Rathaus
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: +49 871 88-1790
Fax.: +49 871 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de



AP.

Landshut, 25. Oktober 2017

Berichtsantrag

Mietvertrag zu Gunsten Landshuter Tafel

Zum Plenarbeschluss vom 10.03.2017, betreffend den Abschluss eines Mietvertrages für Räume zu Gunsten der Landshuter Tafel im Gebäude Luitpoldstraße 73 berichtet die Verwaltung dem Stadtrat:

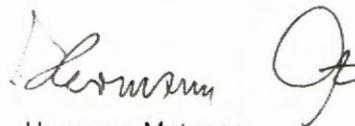
1. Welches Referat/Amt ist für die Bearbeitung von Mietverträgen gem. der internen Geschäftsverteilung der Verwaltung allgemein zuständig?
2. Ist das zuständige Referat/Amt oder ein nicht zuständiges Referat/Amt zum Vollzug des Plenarbeschlusses bisher tätig geworden?
3. Gab es in der Sache insbesondere Gespräche oder sonstige Kontakte mit dem Gebäudeeigentümer? Ist der Vertrag vollständig oder teilweise verhandelt?
4. Was steht dem endgültigen Abschluss des Mietvertrages entgegen?

Begründung:

Eine Zeit von mehr als sieben Monaten müsste ausreichen, um zum Abschluss eines Mietvertrages zu gelangen, Einigungswillen von beiden Seiten vorausgesetzt. Dass in den vorgesehenen Mieträumen noch bauliche Veränderungen erfolgen müssen, um sie für die Zwecke der Tafel tauglich zu machen, kann dem Vertragsabschluss nicht entgegenstehen. Denn gerade wenn Mieträume einem speziellen Zweck dienen sollen, ist der zukünftige Vermieter stets bestrebt, den Mietvertrag abzuschließen, bevor er Baumaßnahmen welchen Umfangs auch immer ausführt, weil er die rechtliche Sicherheit braucht, dass er nicht umsonst baut, wenn anschließend der beabsichtigte Mietvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommen sollte.

Da die Sache für die Landshuter Tafel von hoher Dringlichkeit ist, schuldet die Verwaltung nicht nur dem Stadtrat, sondern der gesamten Öffentlichkeit vollständige Transparenz in dieser Angelegenheit.

gez. Stefan Gruber
Fraktionsvorsitzender


Hermann Metzger
Stadtrat